



Fraktion Halstenbek

Antrag zur Gemeindevertretung am 23.02.2026, Änderungsantrag zur Vorlage 2016/007

Bebauungsplan 62 - Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

1. Bei den Planungszielen wird geändert:

- a. **Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten mit alt: ca. 90 Wohneinheiten, neu: Maximal 90 Wohneinheiten**
- b. **Alt: bis zu vier Vollgeschosse, Neu: bis zu vier Vollgeschosse, maximale Höhe 15m,**

Begründung:

Ca. 90 Wohneinheiten bieten Spielraum auch nach oben. Im Aufstellungsbeschluss von 2015 waren 90 Wohneinheiten für die gesamte Fläche geplant. Diesen Kompromiss wollen wir erhalten. Eine maximale Anzahl der WE und der Gebäudehöhe schafft Planungssicherheit. Grundsätzlich halten wir Grüne 4-stöckige Mehrfamilienhäuser in dieser Randlage für absolut unpassend.

- c. **Der erforderliche Ausgleich wird auf Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet umgesetzt.**

Begründung:

Durch den B-Plan wird eine große, bisher unversiegelte Fläche versiegelt. Es ist wichtig auch für das kleinräumige Klima, die Klimafolgenanpassung und den Natur- und Artenschutz in Halstenbek, Ausgleichsflächen zu schaffen.

2. **Neuer Punkt 2.: Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 sind zu berücksichtigen.**

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen bis 2030 klimaneutral zu werden. Ein sehr ambitioniertes Ziel. Außerdem hat sie einstimmig dem Integrierten Klimaschutzkonzept zugestimmt. Die erforderlichen Maßnahmen betreffen u.a. Trinkwasserschutz im Trinkwasserschutzgebiet, Versickerung, Entwässerung /Schwammstadt, Mobilität, Energieversorgung, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Diese Aspekte müssen auch im B-Plan Gebiet berücksichtigt werden.